

## Vorgaben Abwassergebühren-Rückerstattung in Friedrichshafen

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

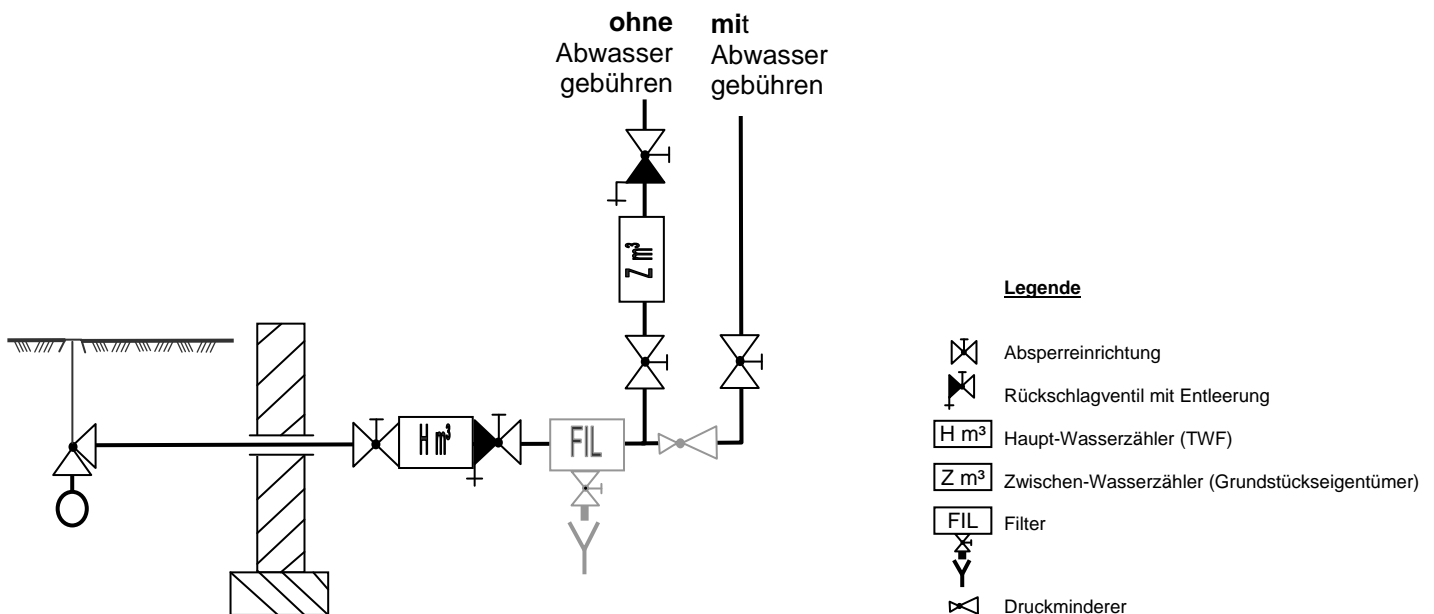
Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Stadt plombiert worden ist.

Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt Friedrichshafen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, kaufmännischer Geschäftskreis, Rheinstraße 20, 88046 Friedrichshafen innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

### Installations- Beispiel nach DIN 1988 (TRWI)

Wasserzähleranlage mit einem Hauptzähler und einem Zwischenzähler zur Erfassung der jeweiligen Wassermengen.



### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Friedrichshafen  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Rheinstraße 20  
Tel. 07541/5014-4921

Technische Werke Friedrichshafen GmbH  
Abteilung Betrieb Gas Wasser  
Claus Egger  
Tel. 07541 505-378  
Fax 07541 505- 60 378  
claus.egger@twf-fn.de